



Zusammenfassung Vernehmlassungsbericht mit Stellungnahme der Standeskommission

Die Standeskommission führte im Frühling 2019 eine Vernehmlassung über die Vorlage durch, welche zu folgenden Ergebnissen führte.

Kurzbericht Vernehmlassung zur Steuergesetzrevision (Umsetzung STAF)			
Anhørungszeitraum vom 27. April 2019 bis 11. Juni 2019			
Eingeladene Teilnehmer	Anzahl	Eingegangene Rückmeldungen	Anzahl
Bezirke	6	Bezirke	5
Schulgemeinden	9	Schulgemeinden	7
Kirchgemeinden	8	Kirchgemeinden	3
Verbände / politische Gruppierungen	8	Verbände / politische Gruppierungen	7
Parteien / GFI	5	Parteien / GFI	4
		Treuhänder und Steuerberater	3
Total	36		29

Allgemeine Bemerkungen zur Steuergesetzrevision

Bezirke

Die Bezirke begrüssen die kantonale Umsetzung der STAF im Rahmen der vorgeschlagenen Steuergesetzrevision mehrheitlich. Zudem begrüssen die Bezirke, dass der Kanton bestrebt ist, mit geeigneten Mitteln dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Die Bezirke äussern sich aber auch besorgt über die prognostizierten Steuerausfälle.

Schulgemeinden

Auch die Schulgemeinden erachten die vorgeschlagene Revision als ausgewogen und anerkennen das Bemühen der Standeskommission, die steuerliche Attraktivität des Kantons Appenzell I.Rh. für Unternehmen und Unternehmer im schweizweiten Vergleich in international akzeptierter und gesetzeskonformer Form aufrecht erhalten zu können.

Kirchgemeinden

Die Kirchgemeinden haben sich insgesamt zurückhaltender zur Vorlage geäussert. Aus den eingegangenen Rückmeldungen kann jedoch entnommen werden, dass auch die Kirchgemeinden die vorgesehenen kantonalen Umsetzungsmassnahmen vollumfänglich unterstützen bzw. sich nicht veranlasst fühlten, eine negative Stellungnahme einzureichen.

HIKA

Auch die HIKA begrüsst, dass die STAF-Umsetzung mit einer schnellen kantonalen Steuergesetzanpassung erfolgt, über welche an der Landsgemeinde 2020 abgestimmt werden soll.

Kantonaler Gewerbeverband (KGV AI)

Der KGV AI begrüsst die vorgelegte Steuergesetzrevision mit wenigen Ergänzungen. Der KGV AI erachtet die Vorlage als ausgewogen und insbesondere auch in der Gesamtsumme als vorteilhaft für praktisch alle juristischen Personen des Kantons. Ebenfalls werden die vorgelegten Steuersenkungsmassnahmen für die natürlichen Personen begrüsst.

SP AI

Die SP AI weist auf die Gefahr von Steuererhöhungen oder Einbussen bei Aufgaben der öffentlichen Hand hin. Deshalb liesse sich aus der Sicht der SP AI eine auf die Vorgaben der STAF-Bundsvorlage reduzierte kantonale Vorlage mit weniger Ausfällen vertreten. Die SP AI begrüsst soziale Ausgleichsmassnahmen zu Gunsten natürlicher Personen bei Kinderdrittbetreuungskosten,

Versicherungsprämien und Kinderabzügen für junge Erwachsene. Die vorgeschlagenen grosszügigen Steuerabzüge würden jedoch hauptsächlich Personen mit höherem Einkommen und Vermögen entlasten. Deshalb macht sich die SP AI für Gutschriften - beispielsweise in Form von Kinder- oder Ausbildungszulagen - stark.

Moser und Hörler AG

Der Kanton Appenzell I.Rh. verfügte bereits bisher über ein attraktives Steuergesetz. Dies ist nicht zuletzt dem Umstand geschuldet, dass der Kanton verschiedentlich Mut hatte, in der Steuergesetzgebung neue Ideen umzusetzen und sich nicht damit begnügte, bestehende Lösungen anderer Kantone zu übernehmen. Als Leuchttürme sind in diesem Zusammenhang das Halbsatzverfahren bei der Dividendenbesteuerung und der Doppeltarif bei den juristischen Personen zu erwähnen. In diesem Zusammenhang ist es allerdings wichtig, dass im Rahmen einer Steuergesetzrevision bereits frühzeitig Fachleute bei der Entwicklung der Steuergesetzrevision beigezogen werden.

Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen	
Rückmeldungen aus der Vernehmlassung	Haltung der Standeskommission
<p>Erfolg aus Patenten und vergleichbaren Rechten (Ziff. 4.1) 8 von 9 Vernehmlassungsteilnehmern, welche sich zu dieser Massnahme geäussert haben, wünschen bei der Patentbox eine höhere Entlastung als 10%.</p>	Die Standeskommission schliesst sich mit Blick in die Nachbarkantone der vorherrschenden Meinung an und legt die Entlastung auf 50% fest, was mit zusätzlichen Steuerausfällen verbunden ist (vgl. Ziff. 4.6).
<p>Aufdeckung stiller Reserven bei Beginn der Steuerpflicht inkl. Übergangsregelung (Ziff. 4.2) 4 von 4 Vernehmlassungsteilnehmern, welche sich zu dieser Massnahme geäussert haben, begrüssen diese.</p>	Massnahme bleibt unverändert.
<p>Aufdeckung stiller Reserven bei Ende der Steuerpflicht (Ziff. 4.3) 1 von 2 Vernehmlassungsteilnehmern, welche sich zu dieser Massnahme geäussert haben, begrüsst diese.</p>	Massnahme bleibt unverändert.
<p>Abzug auf Eigenfinanzierung (Ziff. 4.4) Kein Kommentar, da der Kanton Appenzell I.Rh. nicht davon betroffen ist.</p>	
<p>Abzug von Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen (Ziff. 4.5) 7 von 7 Vernehmlassungsteilnehmern, welche sich zu dieser Massnahme geäussert haben, wünschen einen erhöhten Abzug im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen.</p>	Die Standeskommission schliesst sich mit Blick in die Nachbarkantone der Meinung an und legt die Entlastung auf 50% fest, was mit zusätzlichen Steuerausfällen verbunden ist (vgl. Ziff. 4.6).
<p>Einführung Entlastungsobergrenze (Ziff. 4.6) 2 von 7 Vernehmlassungsteilnehmern, welche sich zu dieser Massnahme geäussert haben, begrüssen diese. 5 von 7 Vernehmlassungsteilnehmern, welche sich zu dieser Massnahme geäussert haben, empfehlen, die Entlastungsbegrenzung anzuheben.</p>	Die vorgeschlagene Obergrenze von 50% erachtet die Standeskommission im Vergleich mit den Nachbarkantonen als sachgerecht und hält an dieser fest. Die Anpassungen in Ziff. 4.1 und Ziff. 4.5 werden jedoch zu zusätzlichen Steuerausfällen im Umfang von Fr. 1'151'000.-- führen.
<p>Anpassungen beim Gewinnsteuersatz und dem Doppeltarif (Ziff. 4.7) 2 von 12 Vernehmlassungsteilnehmern, welche sich zu dieser Massnahme geäussert haben, be-</p>	Weitergehende Reduktionen beim Gewinnsteuersatz sind aus der Sicht der Standes-

<p>grüssen diese. Jedoch betrachtet eine Vernehmlassungsteilnehmerin die Spannweite von 0% - 50% beim Doppeltarif als zu gross und damit als hinderlich für die Budgetierung.</p> <p>3 von 12 Vernehmlassungsteilnehmern, welche sich zu dieser Massnahme geäussert haben, lehnen eine Gewinnsteuersatzsenkung ab.</p> <p>4 von 12 Vernehmlassungsteilnehmern, welche sich zu dieser Massnahme geäussert haben, begrüssen diese. Jedoch sind sie mit der Spannweite beim Doppeltarif nicht einverstanden und möchten diese entweder verkleinern oder bei einer fixen Entlastung von 50% belassen.</p> <p>1 von 12 Vernehmlassungsteilnehmern, welche sich zu dieser Massnahme geäussert haben, begrüsst diese, möchte jedoch die Spannweite beim Doppeltarif auf 25% bis 75% erhöhen.</p> <p>2 von 12 Vernehmlassungsteilnehmern, welche sich zu dieser Massnahme geäussert haben, bekunden Mühe mit dem Doppeltarif und möchten diesen ändern oder ganz abschaffen.</p>	<p>kommission nicht mehr mit den OECD-Standards für die Minimalbesteuerung vereinbar, weshalb sie an ihrem Vorschlag unverändert festhält. Auch die vorgeschlagene Spannweite beim Doppeltarif soll unverändert bestehen bleiben.</p>
<p>Anpassungen bei der Eigenkapitalbesteuerung (Ziff. 4.8)</p> <p>2 von 2 Vernehmlassungsteilnehmern, welche sich zu dieser Massnahme geäussert haben, begrüssen diese.</p>	<p>Massnahme bleibt unverändert.</p>
<p>Umstellung des Teilsatzverfahrens bei der Dividendenbesteuerung auf das Teilbesteuerungsverfahren (Ziff. 4.9)</p> <p>1 von 2 Vernehmlassungsteilnehmern, welche sich zu dieser Massnahme geäussert haben, begrüsst diese.</p> <p>1 von 2 Vernehmlassungsteilnehmern, welche sich zu dieser Massnahme geäussert haben, wünscht sich eine Dividendenbesteuerung im Umfang von 70%.</p>	<p>Die Ständekommission erachtet ihren Vorschlag (Teilbesteuerung im Umfang von 50%) als sachgerecht und hält an diesem unverändert fest.</p>
<p>Anpassungen bei der Besteuerung von selbständig Erwerbenden (Ziff. 4.10)</p> <p>2 von 2 Vernehmlassungsteilnehmern, welche sich zu dieser Massnahme geäussert haben, begrüssen diese.</p>	<p>Massnahme bleibt unverändert.</p>
<p>Anpassungen beim Kapitaleinlageprinzip (Ziff. 4.11)</p> <p>1 von 1 Vernehmlassungsteilnehmer, welcher sich zu dieser Massnahme geäussert hat, begrüsst diese.</p>	<p>Massnahme bleibt unverändert.</p>
<p>Anpassungen bei der Transponierung (Ziff. 4.12)</p> <p>2 von 2 Vernehmlassungsteilnehmern, welche sich zu dieser Massnahme geäussert haben, begrüssen diese.</p>	<p>Massnahme bleibt unverändert.</p>

<p>Anpassungen bei der Abzugsfähigkeit der Kinderdrittbetreuungskosten als Ausgleichsmassnahme zu Gunsten von natürlichen Personen (Ziff. 4.13) 4 von 12 Vernehmlassungsteilnehmern, welche sich zu dieser Massnahme geäussert haben, begrüssen diese. 4 von 12 Vernehmlassungsteilnehmern, welche sich zu dieser Massnahme geäussert haben, wünschen sich einen Maximalabzug in der Höhe von Fr. 25'000.--. 3 von 12 Vernehmlassungsteilnehmern, welche sich zu dieser Massnahme geäussert haben, wünschen sich einen Maximalabzug in der Höhe von Fr. 12'000.--. 1 von 12 Vernehmlassungsteilnehmern, welche sich zu dieser Massnahme geäussert haben, wünscht sich höhere Kinderabzüge in der Höhe von Fr. 12'000.-- und zusätzlich einen Maximalabzug für Kinderdrittbetreuung in der Höhe von Fr. 8'000.--.</p>	<p>Die Rückmeldungen zu dieser Massnahme gehen weit auseinander. Die Standeskommission liegt mit ihrem Vorschlag in der Mitte des geäusserten Wunschspektrums, weshalb die Standeskommission keine Veranlassung hat, von ihrem Vorschlag abzurücken.</p>
<p>Erhöhung des maximalen Abzugs für Versicherungsprämien und Sparzinsen als Ausgleichsmassnahme zu Gunsten von natürlichen Personen (Ziff. 4.14) 2 von 5 Vernehmlassungsteilnehmern, welche sich zu dieser Massnahme geäussert haben, begrüssen diese, wobei sich ein Vernehmlassungsteilnehmer eine Erhöhung um Fr. 600.-- je erwachsene Person wünscht. 3 von 5 Vernehmlassungsteilnehmern, welche sich zu dieser Massnahme geäussert haben, lehnen diese ab.</p>	<p>Aufgrund der Rückmeldungen zieht die Standeskommission diese Massnahme zurück. Sie wird dem Grossen Rat stattdessen beantragen, die Kinderzulagen um Fr. 30.-- pro Monat anzuheben. Mit dieser Massnahme können viele Personen in einer Phase profitieren, in welcher sie besonders hohe Ausgaben haben.</p>
<p>Anpassungen bezüglich Kinderabzüge für junge Erwachsene als Ausgleichsmassnahme zu Gunsten von natürlichen Personen (Ziff. 4.15) 3 von 5 Vernehmlassungsteilnehmern, welche sich zu dieser Massnahme geäussert haben, begrüssen diese. 2 von 5 Vernehmlassungsteilnehmern, welche sich zu dieser Massnahme geäussert haben, lehnen diese ab.</p>	<p>Massnahme bleibt unverändert.</p>
<p>Anpassungen im Finanzausgleich (Ziff. 4.16) Zu diesem Punkt sind keine Rückmeldungen eingegangen.</p>	
<p>Personelle und EDV-technische Auswirkungen der erwähnten Änderungen im Rahmen des STAF (Ziff. 4.17) 2 von 5 Vernehmlassungsteilnehmern, welche sich zu dieser Massnahme geäussert haben, gehen davon aus, dass der Personalbestand in der Steuerverwaltung aufgestockt werden muss.</p>	<p>Die Standeskommission geht nicht davon aus, dass der Personalbestand aufgestockt werden muss.</p>

Weitere Anliegen und Vorschläge	
Massnahmen zur Gegenfinanzierung der prognostizierten Steuerausfälle zu Gunsten der Körperschaften	
Familienergänzende Betreuung	
Steuerbefreiung Entschädigung für öffentliche Ämter	
Rahmenbedingungen Wohnortattraktivität	
Rückwirkende Inkraftsetzung von STAF per 1. Januar 2020	
Aufhebung Zweckbindung bei der Grundstückgewinnsteuer	
Weitere Anregungen: <ul style="list-style-type: none"> - Reduktion Tarif für die Grundstückgewinnsteuer - Abschaffung Handänderungssteuer - Gleichstellung von Konkubinatspartnern mit Ehepartnern bei der Erbschaftssteuer - Sonderabschreibung auf Bauten mit ausgesprochener Sondernutzung - Präzisierung der geltenden Praxis (grössere Rechtssicherheit) - Übertragung von Wohnliegenschaften des Geschäftsvermögens in das Privatvermögen - Abschaffung des Zuschlags von 30% - Pauschalabzug für die Verwaltungskosten von Wertschriften (ohne Nachweis der effektiven Kosten) 	

Appenzell, 12. August 2019

Namens Landammann und Standeskommission

Der reg. Landammann:

Der Ratschreiber:

Roland Inauen

Markus Dörig